

Ergänzende Checkliste Gestaltung von Parklets

Schritt für Schritt zur zukunftsfähigen Sondernutzung (Mannheimer Stadtgebiet)

Straßenrechtliche Sicherheit

- VZ 626-10 StVO und / oder VZ 626-20 StVO (je nach Fahrtrichtungen / Lage Hindernis)
Ggfls. Bei Gehwegparken: VZ 605-10 StVO und / oder VZ 605-20 StVO sowie VZ 295 StVO in Gelb und als Klebeelement (je nach Örtlichkeit und Art der Sondernutzung)
 - Anfang des Parklets
 - Ende des Parklets
 - Kein VZ bei Angrenzung an einen Baum oder benachbartes Parklet notwendig
- Mindestens 30cm Sicherheitsabstand zur Fahrbahn / Radweg (je nach Örtlichkeit ggf. bis zu 50cm)
- 30 cm zum anschließenden Längs-, Quer- oder Senkrechtparkplatz; an ein anschließendes Parklet kann direkt angeschlossen werden
- Keine Heizpilze / Heizstrahler aus brandschutztechnischen Gründen sowie Platzmangel
- Keine Teppiche oder sonstige Stolperfallen
- Alle Einrichtungen der Außengastronomie innerhalb der erlaubten Fläche aufstellen

Bodenbeläge (Podeste, Rampen)

- Barrierefreie Zugänglichkeit
 - Höhendifferenzen zwischen 0,5 und 3cm zwischen dem Gehweg und dem Bodenbelag des Parklets können über eine aufgelegte und bis zu 5 % geneigte Bordsteinrampe überwunden werden.
- Rutschhemmende Ausführung (mind. R 11)
- Offene Spalten: allseitig, bündig mit Blenden verschließen
- Anpassung der Podeste/Bodenbeläge an Rundungen des Bordsteins
- Keine bauliche Verbindung mit dem Boden; Keine Beschädigungen des Straßen-bzw. Gehwegbelags durch Dübel, Auflagen etc.
- Bodenbelag muss jederzeit sofort ohne größeren Aufwand durch den Erlaubnisinhaber selbst entfernt / beseitigt werden können

Trennelemente/Absturzsicherung/ Pflanzgefäße

- Absturzsicherung in Leichtbauweise zur Fahrbahn/Radweg und zu benachbarten Parkbuchten; keine Pflanzsteine oder Mauern
 - zwischen 60-70cm* hoch;
 - in Verbindung mit einem Windschutz ist eine Höhe von 50-60cm* möglich
- Hiervon Pflanzkübel 60cm* hoch mind. 40cm tief (Innenmaß mind. 30cm)
- Pflanzgefäße mit ausreichend Erdvolumen für gesundes Pflanzenwachstum
- Pflanzgefäß unifarben, zurückhaltend, keine grellen Farben (z.B. Magenta, Cyan). In Zone A und in Zone B entsprechend der GestaltRL Innenstadt (DB RAL 703 anthrazit oder dunkelgrau)
- Außenraumtaugliche licht- und witterungsbeständige, wertig gearbeitete Materialien
- Durchgehende Bepflanzung der gesamten Trennelemente/ Absturzsicherung
- Optional: vollständig transparenter Windschutz in Weißglas, ohne umlaufende Rahmenkonstruktion bis max. 1,50m hoch.**
- Keine Werbung auf Möbel und Einbauten

*alle Maße werden straßenseitig gemessen

Bepflanzung

- Blickdichte Hecke in geschnittenem Kasten bis max. 100cm; aufgelockerte/ lichte Bepflanzung bis 150cm Höhe*
- Mind. 3 verschiedene Pflanzarten; Aufwuchshöhe mind. 30cm; eine Bepflanzung mit heimischen, (insektenfreundlichen) Blühpflanzen wird empfohlen.

Beispielhafte Pflanzenarten als ganzjährige Gehölze: Spindelstrauch (Euonymus fortunei 'Emerald', 'Gaeity' 'Blondy', 'Sunspot'); Spierstrauch (Spirea x bumalda 'Anthony Waterer'); Lavendel (Lavandula in Sorten); Salbei (Salvia in Sorten); Rosmarin (Rosmarinus officinalis); Silbrigblättriges Heiligenkraut (Santolina chamaecyparissus); Zwiebelpflanzen: Narzisse (Narcissus in Sorten); Tulpe (Tulipa in Sorten); großblumige Margerite (Leucanthemum x superbum 'Luna'); Orientalischer Mohn (Papaver orientale 'Patty's Plum'); Bartnelke (Dianthus barbatus); Storchenschnabel (Geranium in Sorten); Hohes Fettblatt (Sedum telephium); Bartblume (Caryopteris clandonensis in Sorten); Maiblumenstrauch (Deutzia gracilis); Japanische Stechpalme (Ilex crenata 'convexa), Zwergliguster (Ligustrum vulgare 'Ludense); Bambus (Pleioblastus pumilis).

Stark wachsende und dichte Sträucher, wie der Portugiesische Kirschlorbeer -> max. 1/3 der gesamten Bepflanzung

Säulenartige Wuchsformen, wie Thuja sind nicht erlaubt.

* alle Maße werden straßenseitig gemessen

Weitere Informationen zur Sondernutzung und Gestaltung:
www.mannheim.de (Stichwort „Sondernutzung“)

Entwässerung/ technische Einbauten

- Entwässerung des Parklets muss zur Straße hin erfolgen
- Frei lassen von Schachtdeckel, Kanaldeckel und anderer Verschlüsse und Einläufe mit den zugehörigen Abständen für die Unterhaltung und den Betrieb. Bei Überbauung des Straßeneinlaufs ist ggf. der Einbau einer Revisionsöffnung in das Podest möglich. (Vorherige Abstimmung mit dem Straßenbaulasträger)

Tische, Stühle, Bänke und Hocker

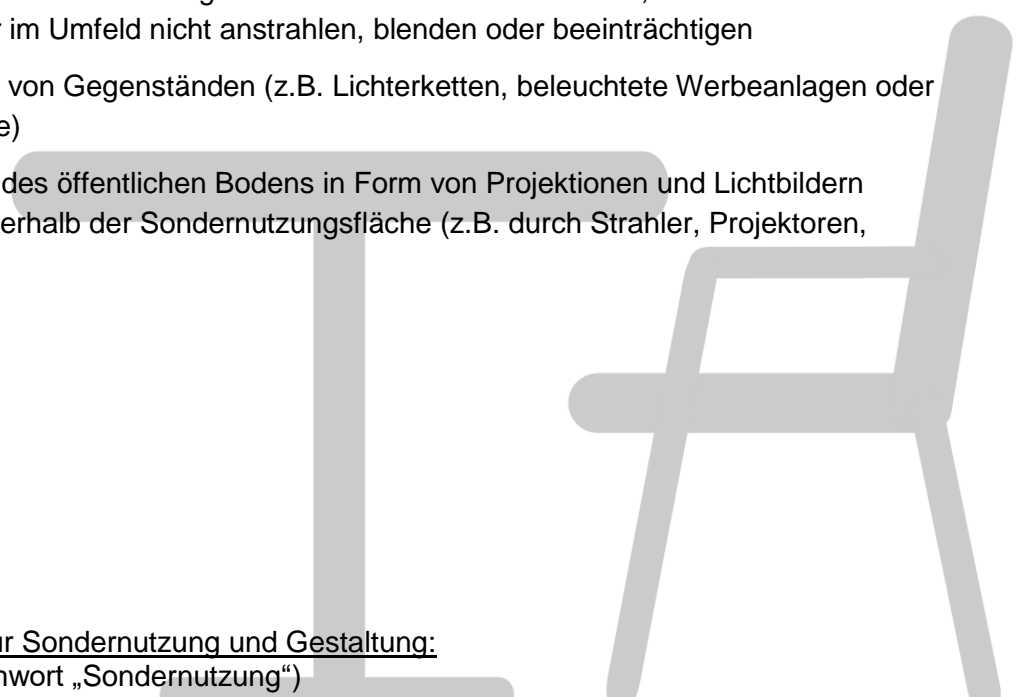
- bis max. 85cm hoch
- Tische bis max. 80cm hoch und breit; rund oder rechteckig
- Bänke und geschlossene Möbel wie Lounge Möbel, Sessel und Sonderformen;
keine Stehtische oder -stühle
- Unifarben, zurückhaltende und dezente Farbtöne

Sonnenschutz/ Schirme *(bei Erfüllung der Voraussetzungen!)*

- Mind. 1,5 x 1,5m groß
- Verankerung über das Parklet oder Schwergewichtsstandfüße
- In aufgespanntem Zustand im Abstand von mindestens 50cm zur Fahrbahn
- Alle sonstigen Festlegungen entsprechen der GestaltRL. Für den erweiterten, gesamtstädtischen Geltungsraum gilt Zone C sonstige Straßen und Plätze

Beleuchtungseinrichtungen

- Integrierte Beleuchtungseinrichtungen sollen an die Straßenbeleuchtung angepasst werden. Sie sind daher bis 10 Lux bis 3000 K (warmweiß) zur Herstellung einer Grundbeleuchtung zur Beleuchtung der Gastronomiefreizeite erlaubt, soweit sie den fließenden Verkehr im Umfeld nicht anstrahlen, blenden oder beeinträchtigen
- Keine Beleuchtung von Gegenständen (z.B. Lichterketten, beleuchtete Werbeanlagen oder Leuchtgegenstände)
- Keine Anstrahlung des öffentlichen Bodens in Form von Projektionen und Lichtbildern innerhalb oder außerhalb der Sondernutzungsfläche (z.B. durch Strahler, Projektoren, Beamer)



Einzureichende Unterlagen*:

- Fotos des Parklets/Sondernutzungsfläche mit Umgebung (Straßenraum)
- Zeichnungen/Entwurf (bamaßt) z.B. Lageplan, Schnitte
 - Breite des anliegenden Ladenlokals bzw. des Grundstückes mit Eingängen/ Einfahrten
 - Länge und Breite des Parklets
 - Breite des Gehwegs zwischen Hauswand und Bordsteinvorderkante (Gehweg) und der Straßenausstattung (Restgehwegbreite)
 - Bordsteine, Straßenmarkierung (Radweg, durchgezogene Linie etc.) und die Straßenausstattung (Maste, Poller, Fahrradbügel, Baumscheiben, Bäume, Blindenleitplatten, Straßenbahnschienen, Haltestellenbereiche, Wechsel und Orientierungspunkte im Belag, Rinnen, Fugen, Materialwechsel etc.) im Plan einzeichnen
 - Anzahl und Position der mobilen Sondernutzungsmöbel, wie Tische und Stühle (auch des Nachbarn)
 - Sonstige Elemente wie benachbarte Sondernutzungen (Länge x Breite) und Fassadenelemente des anliegenden Gebäudes (Türen, Einfahrten, Fenster etc. z.B. mithilfe einer Kopie des Bauplans).
- Produktdatenblätter: Größe, Beschreibung, Farbe und Materialien
 - der mobilen Sondernutzungsmöbel (z.B. Tische, Stühle, Pflanzkübel)
 - sonstig verwendete (Bau-) Materialien
- Pflanzplan: mind. 3 verschiedene Pflanzarten (Beispiele siehe oben „Bepflanzung“)
- Gewerbeanmeldung
- Bestuhlungszeitraum und Öffnungszeiten

**Detaillierte Auflistung siehe Leitfaden für Parklets; 5.2 Antragsunterlagen*

Wichtige Dokumente für einen guten Start:

- Gestaltrichtlinie
- Leitfaden für Parklets
- Checkliste - Schritt für Schritt zur zukunftsfähigen Sondernutzung

Weitere Informationen zur Sondernutzung und Gestaltung:
www.mannheim.de (Stichwort „Sondernutzung“)

